

TURNVEREIN WINDECKEN



Geschäftsstelle: Friedrich-Ebert-Str. 20, 61130 Nidderau, Tel. 06187 25024
Mail: TV-Windecken@t-online.de <http://www.TV-Windecken.de>

Wichtige Hinweise für Vereinsmitglieder

1. Beiträge

Zur Zeit beträgt der monatliche Mitgliedsbeitrag für:

Kinder und Jugendliche	€ 4,50	Familien	€ 13,00
Erwachsene	€ 6,00	Passive	€ 2,50

Für Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende kann der ermäßigte Beitrag für Kinder/Jugendliche beantragt werden (längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres). Entsprechende Nachweise sind vorzulegen, Änderungen sind schnellstmöglich mitzuteilen.

2. Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr in Höhe von € 10,00 pro Person bzw. € 20,00 pro Familie (bei gleichzeitigem Eintritt) wird mit dem ersten Mitgliedsbeitrag eingezogen.

3. Beitragszahlung

Die Mitgliedsbeiträge werden ausschließlich im Lastschriftinzugsverfahren jeweils zum 1. Januar bei jährlicher Zahlungsweise bzw. zum 1. Januar und 1. Juli bei halbjährlicher Zahlungsweise eingezogen. Bei Eintritt bis zum 15. eines Monats wird dieser für die Beitragszahlung mitgezählt, bei Eintritt nach dem 15. eines Monats wird der Beitrag ab dem Folgemonat erhoben.

Die Beitragspflicht beginnt nach zwei Probestunden.

4. Gebühren

Bei Rücklastschriften hat das Mitglied dem Verein die daraus resultierenden Bankgebühren zu erstatten. Bei Mahnungen wird eine Mahngebühr in Höhe von € 5,00 je Mahnung erhoben.

7. Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt kann zum 30.6. und 31.12. schriftlich erklärt werden (bis zum 1.6. bzw. 1.12. ,Datum des Poststempels).

8. Erklärung zur Aufsichtspflicht für minderjährige Vereinsmitglieder

1. Die Aufsichtspflicht wird von den Übungsleitern des Turnvereins Windecken nur in dem Raum übernommen, in dem er das Sportangebot abhält. In den allgemein zugänglichen Nebenräumen der Sporthalle wie z. B. Umkleiden, Waschräumen, Toiletten gibt es keine Aufsichtspflicht. Die Aufsicht für den Hin- und Rückweg zu bzw. von den Sportstätten nach Hause ist durch die Erziehungsberechtigten sicherzustellen.

2. Die Aufsichtspflicht beginnt nicht mit dem Betreten der Sporthalle oder des Schwimmbades, sondern erst mit dem Betreten des Raumes oder Bereiches, in dem das Sportangebot abgehalten wird. Es wird den Eltern daher empfohlen, sich davon zu überzeugen, dass die Sportstunde tatsächlich stattfindet.

3. Kinder, die ihre Sportstunde vorzeitig beenden, sollten von ihren Erziehungsberechtigten direkt in der Sportstunde abgeholt oder durch eine schriftliche Erklärung vorher beim Übungsleiter abgemeldet werden.

4. Bei Veranstaltungen oder Wettkämpfen an anderen Veranstaltungsorten als den üblichen Trainingsorten können die Übungsleiter die Aufsichtspflicht nicht übernehmen. Die Aufsicht ist durch die Erziehungsberechtigten zu gewährleisten.